

Erster Einsatz des schweizerischen Katastrophenhilfskorps

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): - **(1974)**

Heft 4

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-938887>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

"Wenn die Energiefachleute vielleicht allzuviel von Ungefährlichkeit sprechen, so macht gerade das den Leuten mehr und mehr klar, dass es gar keine ungefährliche Energie gibt. Wir müssen wissen, dass wir Gefahr schaffen und mit der Gefahr leben, wenn wir Energie produzieren und verwenden. Da Energie unsichtbar ist, wird sie immer unheimlich bleiben. Ich glaube, dass wir Kritiker und Warner - speziell auch in unseren Problemen - noch nie so nötig hatten wie heute. Aus welchen Motiven heraus sie auch argumentieren, es ist ihre Aufgabe, uns die Entscheidung nicht leicht zu machen, und wir haben das ernst zu nehmen."

ERSTER EINSATZ DES SCHWEIZERISCHEN KATASTROPHENHILFSKORPS

In der Ausgabe unseres Mitteilungsblattes vom Dezember 1973 haben wir darauf hingewiesen, dass auch liechtensteinische Staatsbürger sich freiwillig dem schweizerischen Hilfskorps anschliessen können. Der Delegierte des Bundesrates, Arthur Bill, hat zu diesem Zweck in Vaduz einen viel beachteten Vortrag über den Einsatz des schweizerischen Katastrophenhilfskorps gehalten wobei er über die Möglichkeit der Teilnahme liechtensteinischer Staatsbürger eingehend informierte. Ein entsprechender Vorstoss unseres Vereins wurde am 30. Juli 1973 von der Direktion für Völkerrecht des Eidg. Politischen Departements wie folgt beantwortet:

"An zuständiger schweizerischer Stelle sieht man keine Schwierigkeiten, Bürger aus dem Fürstentum Liechtenstein als Freiwillige im Korps für Katastrophenhilfe im Ausland vorzumerken und im gegebenen Fall im Verlaufe von Hilfsaktionen einzusetzen."

Es ist uns nicht bekannt, ob und wieviele Liechtensteiner von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht haben - auf jeden Fall werden Anmeldungen laufend entgegengenommen.

Aus einer Veröffentlichung geht hervor, dass sich von 4189 Interessenten, schliesslich 1514 Personen bewarben. Von diesen sind bisher 964 rekrutiert worden. Rund zwei Jahre, nachdem der Bundesrat einen Delegierten für Katastrophenhilfe im Ausland ernannt hat, steht nun das Korps mit 85 Freiwilligen - von Anfang Oktober bis Ende Dezember - bereits in seinem ersten praktischen Einsatz. Die 85 Freiwilligen nehmen an zwei Aktionen teil und zwar im Sahelgebiet, das von einer verheerenden Dürre und nun mit Beginn der Regenzeit von grossen Ueberschwemmungen verwüstet wurde. Der eine Einsatz geschieht im Gebiet der Staaten

Niger, Tschad, Kamerun und Nigeria; die andere Hilfsaktion wird im äthiopischen Ort Gewani in einem der weiten Wüstengebiete des Landes südwestlich der Hauptstadt Addis Abeba vorgesehen.

DREILÄNDERTREFFEN IN WILDHAUS

Am 14. August 1974 trafen sich in Wildhaus Bundesrat Kurt Furgler, Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes, Bundesjustizminister Hans-Jochen Vogel aus Deutschland und Regierungschef Walter Kieber aus Liechtenstein zu einem mehrstündigem Gespräch.

Wie das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement mitteilte, wurde neben einem Gedankenaustausch über die politische Lage insbesondere über die Weiterentwicklung des Rechtes in den drei Staaten diskutiert. Im Vordergrund stand eine gegenseitige Orientierung über wichtige Gesetzesrevisionen u.a. im Bereich des Familienrechts (Adoptionsrecht, Kindschaftsrecht, Eherecht) und des Strafrechtes. Einlässlich erörtert wurden auch die Möglichkeiten zur Zusammenarbeit auf dem Gebiet der europäischen Rechtsentwicklung zum Schutze des Menschen und zur Förderung der Beziehungen zwischen den Staaten.

Uebrigens liegt dieser "Gedankenaustausch" ganz im Sinne der Bestrebungen unseres Vereins, es möchten sich jährlich Regierungsvertreter der Schweiz und Liechtensteins zu persönlichen Gesprächen zusammenfinden, um wichtige Probleme von gegenseitigem Interesse zu besprechen. Mit unserem "Memorandum" vom 29. Dezember 1972 gelangten wir an den schweizerischen Bundesrat, es möchten in direkten Gesprächen und unter Achtung der vollen Souveränitätsrechte beider Staaten periodisch durchzuführende Regierungsgespräche stattfinden. Wir würden es sehr begrüßen, wenn der Zusammenkunft in Wildhaus, weitere folgen würden.

GESELLSCHAFT SCHWEIZ-LIECHTENSTEIN

Im Rahmen der diesjährigen Mitgliederversammlung der Gesellschaft Schweiz-Liechtenstein, die am 6. September 1974 in Vaduz stattfand, wurde alt Ständerat Dr. Willy Rohner aus Altstätten zum neuen Präsidenten gewählt. Er löst in dieser Funktion den bisherigen Präsidenten Dr. Alexander Frick ab. Regierungschef Dr. Walter Kieber nahm die Mitgliederversammlung zum Anlass, um erstmals offiziell zum bundesrätlichen Bericht über die schwei-